

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

43. Stück, 20.01.1886

Gesehbblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 20. Januar 1886.) 43. Stück.

Inhalt:

N^o 78. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1886, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

N^o 78.

Bekanntmachung des Staatministeriums, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

Oldenburg, 1886 Januar 11.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. September 1885, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, wird ferner Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. In den der Königlich Preussischen Zoll- und Steuerverwaltung unterstellten Bezirken des vormaligen Amtes Landwührden (Gemeinde Dedesdorf) und von Sprump, Barel und Stuhr wird die periodische Prüfung der stempelpflichtigen Schriftstücke der im §. 38 des Reichsstempelgesetzes bezeichneten Anstalten von dem Königlich Preussischen Stempelfiscal zu Hannover (II) wahrgenommen werden.

2. Die vorgedachten Bezirke sind bezüglich der Abstempelung der Schriftstücke nach N^o 1 bis 3 und 5 des

Tarifs, wie auch der Kauf- und Anschaffungsgeschäfte nach
N^o 4 des Tarifs zum Reichsstempelgeetze, dem Königlich
Preussischen Hauptzollamte zu Harburg unterstellt.

Oldenburg, 1886 Januar 11.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

Meyer.

M. 78.

